



Hausordnung Lehrbienenstand

Stand: 12.06.2026

Zugang

- Der Lehrbienenstand darf nur in Anwesenheit von Ausbildern oder Paten betreten werden.

Grundregeln

1. Der Lehrbienenstand wird videoüberwacht. Die Aufnahmen werden automatisch nach 7 Tagen gelöscht.
2. Nach dem Verlassen ist das Gartentor zu verriegeln.
3. Nach dem Verlassen ist die Durchgangshütte zu verriegeln.

Kontakt

- Rückfragen: schriftfuehrer@bzvm.de
- Dringende Probleme vor Ort: 015222956090

Die aktuellste Version dieser Hausordnung finden Sie auf <https://bzvm.de/WebApp/>

Mit freundlichen Grüßen – Thomas Spengler, Schriftführer